

# Bekanntmachung

## der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

---

München, 7. Februar 2025

### **Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (BDO-KVB)**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat am 22.11.2024 folgende Änderung der Bereitschaftsdienstordnung (BDO-KVB) beschlossen:

#### **I.**

Die Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 23.11.2012, in Kraft getreten am 20.04.2013, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25.11.2023 wird wie folgt geändert:

- 1) In § 2 Absatz 2 Satz 2 lit. b) werden die Wörter „die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit“ durch die Wörter „die durch den Zulassungsausschuss genehmigte Arbeitszeit“ ersetzt.
  
- 2) In § 15 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„(3) Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 gelten entsprechend für Ärzte, die als Vertreter gem. § 11 Absatz 3 Satz 1 oder Satz 2 im Bereitschaftsdienst der KVB tätig werden. Die Verpflichtungen des Vertretenen gem. § 11 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 bleiben hiervon unberührt.“

#### **II.**

Die vorstehenden Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 27 der Satzung der KVB in Kraft.

München, den 7. Februar 2025

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz  
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVB

Dr. med. Christian Pfeiffer  
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

**Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger**

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 6/2025 vom 07.02.2025 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.